

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 9 (1891)
Heft: 119

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 8, 2^{te} Semester Fr. 3. — Postverein: Jährlich Fr. 16, 2^{te} Semester Fr. 8.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 8, 2^e semestre fr. 3
Union postale: un an fr. 16, 2^e semestre fr. 8.
On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux; à l'étranger aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

<p>Versendung regelmässig <i>Mittwoch und Samstag</i> Abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.</p>	<p>Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abtheilung Handel.</p>	<p>Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.</p>	<p>La feuille est expédiée régulièrement <i>les mercredi et samedi</i> soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.</p>
<p>Insertionspreis: 3 Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.</p>		<p>Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Adresser les annonces à l'Administration de la feuille à Berne ou aux agences de publicité.</p>	

Inhalt. — Sommaire.

Abhanden gekommene Werthtitel (Titres disparus). — Domicile juridique (Rechtsdomizil). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Gladbacher Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft. — Handelsbericht des schweiz. Konsuls in Valparaiso (Rapport commercial du consul suisse à Valparaiso). — Traktanden der Bundesversammlung.

Amtlicher Theil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Mit Beschluss der unterzeichneten Gerichtsstelle vom 20. Mai 1891 sind nach fruchtlos gebliebenem Auftrufe folgende vermiste Primawechsel, ausgestellt von T. Sponagel in Zürich an die Ordre seiner selbst und acceptirt von J. Walser & Comp. in Winterthur 1) per Fr. 161.85, datirt 8. November 1890, zahlbar Ende Januar 1891; 2) per Fr. 498.40, datirt 20. November 1890, zahlbar am 15. Februar 1891, kraftlos erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Mittwoch, den 20. Mai 1891.

In Namen des Bezirksgerichtes Winterthur,
Der Gerichtsschreiber:
Jb. Kronauer.

(W. 50—)

Nach nutzlos verstrichener Anmeldefrist hat das Bezirksgericht St. Gallen nachfolgende Werthpapiere als kraftlos erklärt:

- 1) Sparkassaschein der St. Gall. Kantonbank Nr. 56085, Werth Fr. 4000, auf Marie Karoline Wiler in Zuzwil;
 - 2) Stammaktie der V. S. B. Nr. 42881, mit Couponsbogen Nr. 31—59 sammt Talon;
 - 3) Kassaschein der St. Gall. Kantonbank Nr. 48428, d. d. 11. Februar 1884, Werth Fr. 780, auf Verena Vogelsanger, St. Gallen.
- In Folge Wiedervorfindens ist das eingeleitete Amortisationsverfahren über nachfolgenden Werthtitel hinfällig geworden:
- Sparkassaschein der St. Gall. Kantonbank Nr. 70780, de Fr. 800, d. d. 29. April 1890, auf Ant. Kessler, Hinterwies, Eschenbach.
- St. Gallen, 20. Mai 1891.

(W. 51—)

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

La Confiance Vie, Paris.

- Le domicile juridique est élu pour le canton de:
- | | |
|-----------------------------|---|
| Berne: | Chez M. E. Knosp-Fischer, Stadtbachstr. 48, Berne, en remplacement de M. H. Weiler, démissionnaire. |
| Neuchâtel: | » » Félix Wohlgrath, à Neuchâtel, en remplacement de MM. Court & Co, à Neuchâtel. |
| Uri: | » » H. Müller, Hôtelier, à Flüelen. |
| Unterwalden-le-Haut: | » » L. Husmann, fils, à Alpnach-Staad. |
| Appenzell-Rh. ext.: | » » J. Rechsteiner, régent, à Wienachten. |
| Thurgovie: | » » W. Rogg, nég., à Diessenhofen. |

Zofingue, le 21 mai 1891.

Le mandataire général:
P. Koenig.

(D. 28)

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1891. 15. Mai. Die Consum-Genossenschaft für Bahnbedienstete Zürich in Zürich hat in ihrer Generalversammlung vom 21. Dezember 1890 eine Statutenrevision vorgenommen, nach welcher dem Eintrag und der Publikation vom 22. März 1887 (S. H. A. B. vom 24. März 1887, pag. 225) gegenüber folgende Aenderungen zu konstatiren sind: Die Firma lautet nunmehr Consum-Genossenschaft für Eisenbahn- & Eidg. Verkehrsanstalt Zürich in Zürich. Genossenschaftler kann jeder gut beleumdete Bahn-, Post-, Telegraphen- und Zollangestellte werden; die Mitgliedschaft kann auch für aus ihrem Dienst Ausgetretene, für dienstlich Pensionirte und für einen Erben des verstorbenen Genossenschafters fortdauern. Von dem erzielten jährlichen Reingewinn fallen 80% an die Genossenschaftler nach Verhältnis der bezogenen Waaren, 10% in den Mobilienkonto und 10% in den Reservefonds, dessen Höhe nicht mehr fixirt ist. Wird ein Immobilienkonto gebildet, so fallen 10% von dem Betreffnisse der Genossenschaftler in denselben. Nünmehrig Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, ein Aufsichtsrath von 11 und eine von ihm aus seiner Mitte gewählte Betriebskommission von 3 Mitgliedern, ein Verwalter und die Kontrollkommission. Die Betriebskommission vertritt die Genossenschaft nach aussen und es führt deren Präsident mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Ferner führt der Verwalter oder das ebenfalls vom Aufsichtsrath bestellte dritte Mitglied der Betriebskommission die Einzelunterschrift. Mitglieder des Aufsichtsrathes sind 1) Adolf Knechtli von Muhen (Aarg.), Präsident; 2) Emil Hunziker von

Gontenschwyl (Aarg.), Aktuar; 3) Reinhard Keller von Wasterkingen; 4) August Straub von Zürich; 5) Robert Bertschinger von Zunikon; 6) Bernhard Wethli von Hottingen; 7) Adolf Hug von Enge; 8) Christian Autenrieth von Unterstrass; 9) Philipp Widmer von Kilwangen; 10) Adolf Furrer von Bauma; 11) Fritz Müller von Unterkulm (Aarg.); sie wohnen Nr. 2, 3, 5, 6, 10 und 11 in Aussersihl, Nr. 1, 4 und 7 in Enge, Nr. 9 in Zürich und Nr. 8 in Unterstrass. Präsident der Betriebskommission ist Reinhard Keller, Aktuar Emil Hunziker, Betriebsdelegirter Fritz Müller und Verwalter Melchior Bösch von Mogelsberg (Kt. St. Gallen), in Winterthur. Geschäftslokal: Conradstrasse 55, Aussersihl.

15. Mai. Die Firma Schulthess-Rüssli in Hirslanden (S. H. A. B. vom 24. April 1883, pag. 461) erteilt Prokura an Ernst Schulthess, Sohn, von Stäfa, in Hirslanden.

15. Mai. Die Firma Robert Egli in Zürich (S. H. A. B. vom 27. November 1888, pag. 935) erteilt Prokura an Emil Arthur Kielholz von Aarau, in Unterstrass.

16. Mai. Zürcher Kantonbank in Zürich (S. H. A. B. vom 24. August 1887, pag. 651, und 18. April 1890, pag. 317). Der frühere Präsident des Bankrathes, Heinrich Duttweiler von Oberweiningen, in Zürich, ist vom Kantonsrath am 27. Mai 1890 zum Direktor der Hypothekarabtheilung gewählt worden und es hat am 21. Juni 1890 der Bankrath zu seinem Präsidenten Dr. Conrad Escher von Zürich, in Enge, ernannt.

16. Mai. Die Firma T. Sponagel in Zürich (S. H. A. B. vom 16. Januar 1890, pag. 35) hat ihr Geschäftslokal nunmehr Limmatstrasse 59 (Aussersihl), und es wohnt der Prokurist Heinrich Streiff heute in Aussersihl.

16. Mai. In ihrer Generalversammlung vom 11. April 1891 hat die Aktiengesellschaft Leu & Co (Société anonyme Leu & Co) in Zürich (S. H. A. B. vom 9. Februar 1883, pag. 114, 7. Juli 1888, pag. 637, und 8. Oktober 1890, pag. 790) ihre Statuten revidirt, wonach den bisherigen Publikationen gegenüber lediglich zu konstatiren ist, dass als Publikationsorgane der Gesellschaft bis auf Weiteres das Tagblatt der Stadt Zürich und die Neue Zürcher Zeitung bezeichnet worden sind. Zur Führung der für die Gesellschaft rechtsverbindlichen Unterschriften sind wie bisher befugt der Direktor Adolf Fäsi, einzeln, und die Prokuristen Eduard Hess, Alfred Biebi, Johannes Hofmann, Emil Vogel und Eduard Grint kollektiv.

16. Mai. Die Firma Stoll & Weber in Oerlikon (S. H. A. B. vom 30. April 1887, pag. 341) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Constantin Weber, Friedrich Weber und David Weber, alle drei von Stahringen (Baden), in Oerlikon, haben unter der Firma Gebr. Weber in Oerlikon eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 10. Mai 1891 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Stoll & Weber übernimmt. Der Gesellschafter Friedrich Weber führt die Unterschrift nicht. Bierbrauerei und Restaurant. Zur Brauerei.

Kanton Schwyz — Canton de Schwyz — Cantone di Svitto

1891. 15. Mai. Inhaber der Firma Frz. Ant. Horat in Eccehomo, Sattel, ist Franz Anton Horat von und in Sattel. Natur des Geschäftes: Sägerei und Holzhandel.

16. Mai. Unter der Firma G. Bürgi's Söhne in Arth haben die Gebrüder Josef Bürgi-Gretener und Oswald Bürgi-Römer, beide von und in Arth, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 13. Mai 1891 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Betreibung von Viehzucht, Viehhandel und Viehexport.

Basel-Stadt — Bale-ville — Basilea-Città

1891. 15. Mai. Unter dem Namen Verein für Feuerbestattung Basel hat sich in der Stadt Basel ein Verein gegründet zum Zwecke der Besammlung der Anhänger der Leichenverbrennung und Förderung der Feuerbestattung. Die Statuten sind am 16. März 1891 festgestellt worden. Zur Mitgliedschaft sind erforderlich Mehrjährigkeit; schriftliche oder mündliche Beitrittserklärung zu Händen eines Vorstandsmitgliedes; Bezahlung des Jahresbeitrages von mindestens Fr. 3 oder einer Aversalsumme von mindestens Fr. 50. Der Vorstand des Vereins besteht aus 7 bis 12 Mitgliedern, welche alljährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Der Verein wird nach aussen rechtsverbindlich vertreten durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten oder des Vizepräsidenten mit dem Aktuar oder dem Kassier. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Präsident des Vereins ist Albert Huber, Vizepräsident Emanuel Linder, Aktuar Gustav Wilhelm Bronner, Kassier August Kaufmann, sämtliche von und in Basel.

16. Mai. In dem Vereine Casino im St. Jakobsgarten in Basel (S. H. A. B. vom 10. Juni 1884, pag. 417) hat der bisherige Präsident J. J. Steinhilber-Burckhardt demissionirt; an dessen Stelle wurde zum Präsidenten gewählt Rudolf Brädelin von und in Basel. Derselbe führt kollektiv mit dem Vizepräsidenten Rudolf Iselin die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins.

Kanton Neuchâtel — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

1891. 15. mai. La raison Martin Soeurs, à Couvet (F. o. s. du c. du 30 mai 1883, page 633), est éteinte ensuite de la renonciation du seul chef de cette maison Demoiselle Louise-Adèle Martin.

16 mai. La raison James Thiébaud, aux Bayards (F. o. s. du c. du 27 juillet 1883, page 868), est éteinte ensuite de la renonciation du titulaire.

16 mai. Le chef de la maison Les Perrinjaquet-Egger, à Couvet, est Louis Perrinjaquet allié Egger de Travers, domicilié à Couvet. Genre de commerce: Anages, confections et mercerie. Magasin et bureau: 1, Rue Saint-Gervais.

Eidg. Amt für geistiges Eigenthum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

15 mai 1891, 4 heures après-midi.
No 5276.

Société anonyme de la Fabrique d'horlogerie J. J. Badollet,
Genève (Suisse).



Boîtes et mouvements de montres.

(Transmission de la marque n° 43 au nom de J. J. Badollet & Co.)

15 mai 1891, 4 heures après-midi.
No 5277.

Société anonyme de la Fabrique d'horlogerie J. J. Badollet,
Genève (Suisse).



Boîtes et mouvements de montres.

(Transmission de la marque n° 4642 au nom de J. J. Badollet & Co.)

15 mai 1891, 4 heures après-midi.
No 5278.

Société anonyme de la Fabrique d'horlogerie J. J. Badollet,
Genève (Suisse).



Boîtes et mouvements de montres.

(Transmission de la marque n° 2032 au nom de J. J. Badollet & Co.)

16 Mai 1891, 11 Uhr Vormittags.
No 5279.

Th. Meyer-Lichtenhahn, Kaufmann,
Basel (Schweiz).



Cigarren.

Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Bilanz am 31. Dezember 1890,

Aktiva.

nach Genehmigung in der Generalversammlung.

Passiva.

Mk.	Pf.	
4,800,000	—	1. Solawechsel der Aktionäre.
171,829	40	2. Guthaben bei den Banquieren.
212,481	60	3. Ausstände bei den Agenturen.
44,316	80	4. Diverse Debitoren.
79,187	—	5. Baar.
1,107,581	—	6. Effektenbestand: Kurswerth vom 31. Dezember 1890 Mk. 1,116,142. 70 eingestellt laut Aktiengesetz mit . . . » 1,107,581. —
935,050	—	7. Hypotheken.
185,000	—	8. Immobilien in M. Gladbach und Köln.
—	—	9. Inventar und Schilder, abgeschrieben.
7,535,445	80	Summa (B. 7.)

Mk.	Pf.	
6,000,000	—	1. Aktienkapital
676,081	30	2. Prämienübertrag
502,478	20	3. Kapitalreserve, Bestand Ende 1889 Mk. 473,279. 80 Dazu aus dem Gewinne des Jahres 1890 » 29,198. 40
128,640	70	4. Schadenreserve
167,630	60	5. Diverse Kreditoren
615	—	6. Rest-Dividende für frühere Jahre
60,000	—	7. Dividende für 1890
7,535,445	80	Summa

M. Gladbach, den 16. April 1891.

Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Der Vorstand: **Quack.** Der General-Direktor: **Thyssen.**

Handelsbericht des schweizerischen Konsuls in Valparaiso,

Herrn J. U. Zürcher,
über das Jahr 1890.

Politische Lage und Handelsgesetzgebung.

In meiner beinahe zwanzigjährigen Amtsdauer war es mir immer vergönnt, mich verhältnissmässig günstig über die politische innere Lage Chile's äussern zu können, denn nur im Jahre 1859 war in Chile eine Revolution gegen den damaligen Präsidenten Herrn Manuel Montt ausgebrochen, welche die Regierungspartei nach der furchtbaren Schlacht bei Longomilla, in welcher die beiden Parteien sich beinahe aufgerieben haben, als zu ihren Gunsten beendet betrachten konnte. Nachher glaubte Niemand mehr an die Möglichkeit einer Revolution in Chile. Wohl gab es hie und da Uneinigkeiten zwischen den fünf bestehenden Parteien im Lande, den gesetzgebenden Kammern und der vollziehenden Gewalt, doch Niemand erblickte darin im Entferntesten eine Gefahr. Während in Chile umgebenden Ländern Argentinien, Bolivien, Peru und weiterhin in Ecuador, Colombia und Venezuela die Revolutionen sozusagen an der Tagesordnung waren, herrschte in Chile Ruhe. Daher auch die fortwährenden günstigen Berichte über die Zustände Chile's von Seiten der Europäer an ihre Geschäftstrende in Europa und der Konsulate an ihre respektiven Regierungen. Leider fand 1879 der Ausbruch des Krieges gegen Bolivien und Peru statt, der mehrere Jahre dauerte, viel Geld und Blut kostete und die Gegner Chiles in eine sehr traurige Lage versetzte. Damals aber, und zum Glück für Chile, herrschte die grösste Einigkeit zwischen der Regierung, dem Kongress, der Armee, der Marine und dem Volke, so dass endlich der Sieg für Chile erfolgen musste. Nach Beendigung jenes Krieges machte sich nach und nach Regierung und Volk wieder an die Arbeit und bedeutende Fortschritte aller Art konnten jährlich erzielt und verzeichnet werden; alles ging seinen geregelten Gang. Im Jahre 1886, als Herr José Manuel Balmaceda die Regierung übernahm, war alles zufrieden, denn man kannte ihn als einen den Fortschritt liebenden und intelligenten Mann. Sein Manifest, worin er Verbesserungen aller Art im Lande projektirte (Erbauung von Eisenbahnen, Befestigungen verschiedener Häfen, Verstärkung der Flotte durch Ankauf neuer Schiffe, Beleuchtung der ganzen chilenischen Küste, Errichtung von Schulen, Kirchen, Spitälern und Gefängnissen), war, wenn man die verhältnissmässig kurze Regierungsfrist von fünf Jahren in Betracht zieht, ein so umfassendes und ein-

greifendes, dass ein alter Freund und Senator sich mir gegenüber schon damals (1886) äusserte: « Wenn unser Präsident alle seine Projekte in seiner Amtsperiode von fünf Jahren ausführen will, so werden wir den Kurs auf 15 d. fallen sehen, eine Bemerkung, die ich damals, als der Kurs noch auf 25/26 d. war, als etwas übertrieben zurückwies. Leider hat die Zeit gelehrt, dass mein Freund der Wirklichkeit näher war, als ich glaubte und eine ähnliche Befürchtung könnte auch heute wieder ausgesprochen werden, wenn die Regierung von Chile sich zur Aufgabe machen wollte, in den nächsten fünf Jahren Verbesserungen in ähnlichem Umfange zu erzielen. Daran ist zwar jetzt nicht zu denken, denn die Fremden wie die Chilenen sind heute zu der Ansicht gekommen, dass das Land in dieser Zeit, wo das Papiergeld auf ein Drittel des Werthes gesunken ist, in eine Epoche des Stillstandes treten muss, und dass grosse Verbesserungen, wenigstens für die nächsten Jahre, beinahe unmöglich sein werden. Bevor ich aber in dieser Angelegenheit weiter gehe, ist es vielleicht rathsam, einige Worte über die jetzige, missliche und gefährliche Lage zu sagen, deren Folgen zur Stunde noch kein Mensch voraussehen kann.

Der bestehende Konflikt zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt, d. h. dem Präsidenten Herrn Balmaceda und den beiden Kammern, der sich schon vor 1 1/2 Jahren zu bilden anfing, trat immer schroffer zu Tage, angeblich weil der Herr Präsident ein wenig beliebtes Ministerium beibehielt, in welchem in der Regel die verschiedenen Parteien keine Vertretung fanden, ferner weil er bezüglich der Wahl seines Nachfolgers, eines Herrn Santufes (früherer Minister), eine Stellung einnahm, die den meisten Volksvertretern nicht angenehm war, trotzdem die Regierung schon längere Zeit vorher, und nachher wiederholt, vollständig freie Wahlen in der Ernennung des Präsidenten in Aussicht gestellt hatte. Herr Santufes war nicht beliebt und je mehr man von ihm sprach, desto unzufriedener wurden die Volksvertreter. Die Kammern ihrerseits trotzten auch bei jeder Gelegenheit und verweigerten beharrlich jede Budgetberatung, immer im Glauben, der Präsident werde in Anbetracht der beinahe totalen Einigkeit der Kammern im gegebenen Moment nachgeben, was auch eines Tages theilweise der Fall zu sein schien, als er auf verschiedene Vorstellungen hin das unbeliebte Ministerium durch ein populäres, unabhängiges, mit Herrn Belisario Prats an der Spitze, ersetzte, und die Kammern dadurch veranlasste, ohne Zeitverlust das Budget für 1891 zum grössten Theil zu genehmigen. Bald nachher aber wurde das Ministerium wieder wegen Wahldifferenzen verabschiedet und die Kammern wegen ihrer Hartnäckigkeit geschlossen, ohne dass die Aus-

gaben für Militär und Marine für 1891, wie üblich, von den Kammern festgesetzt worden wären. Das war nun wieder ein Punkt der Zwietracht und um ihn zu beseitigen, hoffte man allgemein, der Präsident werde den Kongress wieder eröffnen, doch man irte sich. Der Präsident gab nicht nach und alle Verwendungen von höchster Seite und einflussreichen Männern waren umsonst. Der schwere 4. Januar 1891 kam heran. Alle Leute, Einheimische wie Fremde, waren auf diese Zeit höchst gespannt, wie der Präsident in Zukunft vorzugehen gedanke, und alle befürchteten endlich irgend eine Störung in dieser oder jener Art. Am 1. Januar d. J. erliess der Präsident ein langes Manifest, indem er sagte, es bestehen leider Uneinigheiten zwischen der Regierung und den Kammern, doch er werde die Ruhe nach innen und aussen zu erhalten trachten, die nöthigen Ausgaben für Armee und Marine machen und diejenigen Gesetze als null und nichtig betrachten, die ihm zur Erlangung dieses Zieles hinderlich seien. Er übernahm also von jenem Moment an eine grosse Verantwortlichkeit dem Land und Volk Chile's gegenüber! Man lebte von da an in einer noch schwülere Luft. Die unbehagliche, ungewisse, ja gefährliche Lage dauerte fort. Der Handel stockte ganz und gar, und die Furcht der Europäer, wie der Chilenen wollte nicht weichen. Anfangs des Jahres 1891 verliessen dann der Präsident der Deputirtenkammer und der Vizepräsident des Senates Santiago und begaben sich im Namen des Kongresses an Bord der Flotte. Am 6. Januar wurde von ihnen ein Manifest erlassen, worin erklärt wurde, die Flotte habe sich dem Kongress zur Verfügung gestellt. Die Landtruppen dagegen blieben auf Seite der Regierung. Ob es wahr ist, dass wegen Verrath die Erhebung am 6. anstatt am 15. Januar 1891 erfolgte, während welcher Zeit auch die Armee für die Sache der Opposition gewonnen werden sollte, um die Umwälzung ohne Blutvergiessen zu bewerkstelligen, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Am 7. Januar d. J., 5 Uhr morgens, wurde vom Lande aus auf das Panzerschiff «Blanco Encalado» geschossen, wobei ein Schuss sechs Mann tötete und acht verwundete; in Folge dessen wurde durch die Flotte die Blokade des Hafens Valparaiso angezeigt. Der Belagerungszustand wurde nach und nach über das ganze Land verhängt. Absetzungen und Neuwahlen der Beamten wegen Unbotmässigkeit waren an der Tagesordnung. Die Flotte bewegte sich mit den zahlreichen, der südamerikanischen Steamer-Compagnie weggenommenen Handelsdampfern von hier nach Süd und Nord, um sich Kohlen, Lebensmittel und Mannschaft zu verschaffen, und da, wo man ihnen feindselig entgegentrat, antwortete sie mit ihren Geschützen und fügte allen möglichen Schaden zu. So dauerte die Lage wochenlang. Sämtliche Zeitungen der Opposition, d. h. beinahe alle, wurden unterdrückt, so dass man nur noch regierungsfreundliche Zeitungen zum Lesen bekommt. Diejenigen Personen, die irgend einen aktiven Antheil an der Revolution genommen hatten, wurden nach einander festgenommen und als Gefangene nach Santiago gebracht. Alle Kriegsschiffe, mit wenigen Ausnahmen, sind auf Seite der Opposition. Am 19./20. Februar hatten die Oppositionstruppen, nachdem sie an der Küste an mehreren Orten Fuss gefasst hatten, sich wieder zurückgezogen. Mit den Regierungstruppen haben sie sich in Iquique geschlagen und gesiegt. Viele Leute sind dabei umgekommen oder verwundet worden. Ob die Opposition jenen Platz behaupten kann, ist ungewiss. Die Regierung sendet mit dem Steamer «Imperial», der südamerikanischen Compagnie gehörend, alle Wochen 1000 bis 1200 Mann Truppen nach dem Norden und dürfte die schwache Opposition bald mit Vortheil wieder angreifen. Ein Bombardement der Marine begünstigte die Einnahme Iquique's. Einige Stadttheile sind abgebrannt.

Die Dauer dieser Revolution ist noch gar nicht abzusehen, denn die Regierung ist stark zu Land und wird jeden Tag stärker und die Opposition ist einstweilen unüberwindlich zu Wasser. Den Zankapfel wird vorerst Iquique und Pisagua bilden, von wo aus seit Jahren grosse Salpeterausfuhr stattfindet und wenigstens 20 Millionen Thaler Zölle per Jahr erhoben werden können. Jede Partei wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln trachten, sich in Besitz jener Gegend zu setzen, um die enormen Kriegskosten wenigstens theilweise bestreiten zu können. Ob nun die Opposition in Iquique zu bleiben gedentet oder ob sie nach dem Süden kommt, um die Streitkräfte des Präsidenten Balmaceda anzugreifen, ist noch unbekannt. Letzterer Plan dürfte aber, wenn er verwirklicht wird, wenig Aussicht auf Erfolg haben, da die Regierung wenigstens 15,000 Mann reguläre Truppen in und um Santiago herum hat und diese Zahl in zwei Monaten verdoppeln kann, währenddem die Opposition über verhältnissmässig geringe Kräfte, Waffen und Munition verfügt.

Je länger dieser Zustand andauert, desto grössere Papieremissionen werden stattfinden müssen und desto mehr wird der Kredit Chile's im Ausland leiden; denn bei der jetzigen totalen Geschäftsstockung ist, ausser in Iquique, auf eine ganz unbedeutende Zolleinnahme zu hoffen und die gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Ausgaben der Regierung dürften wohl heute 8 bis 10,000,000 \$ per Monat betragen. Der Handel ist in einer unbeschreiblichen Lage. Beinahe nichts als Lebensmittel werden verkauft und was noch Abnehmer findet, muss mit mehr oder weniger Verlust abgegeben werden. Der Kurs sinkt von Monat zu Monat und die Fallimente mit schlechten Resultaten werden mit Recht von Woche zu Woche mehr befürchtet. Das ist unsere heutige Lage, die nicht beneidenswerth genannt werden kann. Was speziell unserem Hafen oder der Stadt Valparaiso noch bevorsteht, wo für enorme Summen europäische Waaren in Zollhäusern und Privatmagazinen liegen, weiss kein Mensch und wir leben alle in einer sehr gerechtfertigten Unruhe. Zum Glück haben wir bis jetzt eine gute Polizei gehabt, die ihre Pflichten gewissenhaft erfüllt.

Dass unter solchen Umständen an keine Auswanderung nach Chile weder von Kolonisten noch Professionisten gedacht werden sollte, ist so klar, dass man nicht davon zu sprechen braucht. Die Konkurrenz zwischen Chilenen und Fremden wird jeden Tag grösser; der Arbeitslohn nimmt trotz der Entwerthung des Papiergeldes täglich ab; viele Leute verlieren ihre Arbeit; neu Angekommene finden kaum Beschäftigung und der Unterhalt und die Kleider werden von Monat zu Monat theurer.

Wie viele neu angekommene Leute würden wieder nach Europa zurückkehren, wenn sie die Mittel dazu hätten. Etwas besser gestellt mögen unsere vor 6 oder 7 Jahren angekommenen Kolonisten im Süden Chile's sein, die wenigstens ihre befriedigenden Ernten einbringen konnten, während dem die Chilenen selbst, gern oder ungern, zu den Waffen greifen mussten und so ihre Ernten theilweise als verloren betrachten müssen.

Wichtige Gesetze, d. h. Dekrete des Präsidenten, betreffend Beschlagnahme und Verkaufsverbot der Häuser, Ländereien und Werthschriften der bekannten Revolutionäre, Aufhebung des obersten Gerichtes und der Appellationshöfe, Ausgabe der 12,000,000 \$ Papiergeld (von Seite der Banken in bedrängtem Moment, am 1. Februar 1891, gewünscht) werden scharf kritisiert und regen die Opposition auf, doch wird eben einstweilen nichts an der Sache geändert werden können; denn als Diktator und alleiniger Verantwortlicher kann der Herr Präsident ja verfahren, wie er es für gut findet. Am 8. März hat eine Delegirtenversammlung von 300 Personen in Santiago Herrn Claudio Vicuña zum Präsidentschaftskandidaten für 1891/96 proklamiert, so dass also bei Enthaltung der Opposition an den Wahlen genannter Herr im Monat Juni als Präsident erwählt und am 18. September sein Amt antreten dürfte.

Was nachher kommt, wenn z. B. die Revolution gewinnen sollte und die verschiedenen Parteien sich abzufinden hätten, weiss Niemand, und ge-

rade weil wir hier wohnende Europäer so eng mit den kritischen Verhältnissen verbunden sind, habe ich mir erlaubt, über die Vorgänge in diesem Jahr 1891 zu berichten, was am Ende noch mehr Interesse bietet, als schon länger abgewickelte unbedeutende Thatsachen.

Veränderungen in der Handelsgesetzgebung haben meines Wissens keine stattgefunden, doch ist es möglich, dass der bald zusammen tretende konstitutionelle Kongress, der neu gewählt wird, bedeutende Aenderungen beschliesst.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle.

Bundesversammlung.

Die ordentliche Sommersession der Bundesversammlung wird Montag, den 1. Juni, eröffnet werden. Aus der vom Bundesrathe für diese Session festgesetzten Traktandenliste heben wir folgende Gegenstände besonders hervor:

Internationaler Verband zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Botschaft und Beschlusses-Entwurf des Bundesrathes betreffend Bestätigung der vier nachfolgenden Akte: a. Uebereinkunft betr. falsche Herkunftsbezeichnungen auf Waaren; b. Uebereinkunft betr. internationale Eintragung von Fabrik- und Handelsmarken; c. Protokoll betr. die Dotirung des internationalen Amtes; d. Protokoll betr. die Auslegung und Anwendung der Uebereinkunft vom 20. März 1883.

Landesmuseum. Bestimmung des Sitzes. In der ausserordentlichen Frühjahrsession vom März/April hat sich der Ständerath definitiv für Zürich ausgesprochen, der Nationalrath dagegen hat wieder für Bern gestimmt. Vom letztern Rathe muss nun in dieser Sache definitiv Beschluss gefasst werden.

Politische Rechte der Schweizerbürger. Botschaft und Gesetzes-Entwurf vom 2. Juni 1882. Kommission des Nationalrathes: Die Herren Künzli, Bachmann, de Chastonay, Favon, Forrer, Grosjean, Holdener, Marti, Ruffy, Speiser, Volontario. Kommission des Ständerathes: Die Herren Scherb, Herzog, Hoffmann, Kellersberger, Peterelli, Ruchet, Wirz.

Zivilrechtliche Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthaltler. Wie wir in Nummer 97 mitgetheilt, muss der Text des diesbezüglichen von den Räten in der letzten ausserordentlichen Session angenommenen Gesetzes vom Bundesrathe noch einer Durchsicht unterworfen werden, worauf erst die Schlussabstimmung der Räte stattfinden wird.

Banknotengesetz. Botschaft und Gesetzes-Entwurf vom 23. Juni 1890 betreffend Revision des Bundesgesetzes über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten. Kommission des Nationalrathes: Die Herren Cramer-Frey, Ador, Aeby, Benziger, Bezzola, Curti, Gobat. Kommission des Ständerathes: Die Herren Hoffmann, von Arx, Blumer, Muhlem, Reichlin, Robert, Ruchet, Schmid-Roneca, Zweifel (Alt-Landammann).

Banknotenartikel der Bundesverfassung. Den vom Nationalrath angenommenen Text des Artikels haben wir in Nr. 97 mitgetheilt; der Ständerath wird nunmehr den Gegenstand auf Grund der Vorschläge des Bundesrathes und des vom Nationalrath festgestellten Textes beraten.

Arbeit in den Fabriken. Bericht des Bundesrathes betreffend vier Beschlüsse der Räte zum Bundesgesetz über die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877 (Motionen Comtesse, Cornaz, Decurtins; Anwendung von Art. 12 leg. cit.). Diese Motionen haben folgenden Wortlaut:

1. Motion Comtesse vom 11. April 1889, vom Nationalrath am 5. Juni gl. J. erheblich erklärt:

„Zur Beseitigung vorkommender Ungleichheiten in der Anwendung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken, und um den Schutz desselben einer grösseren Anzahl von Arbeitern zuzuwenden, ist der Bundesrath eingeladen, zu prüfen, ob nicht die in seinen Beschlüssen und Kreisschreiben aufgestellten Normen abgeändert werden sollten, insbesondere was die Anzahl der Arbeiter und die Verwendung mechanischer Motoren betrifft.“

2. Motion Cornaz vom 11. April 1889, durch Beschluss des Ständerathes vom 17. Juni 1889 erheblich erklärt:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage der obligatorischen Berufsgenossenschaften in ihrer Gesamtheit und insbesondere in der Richtung zu prüfen, ob nicht in das eidgenössische Fabrikgesetz Kap. III a, Art. 16 a, eine Zusatzbestimmung folgenden Inhalts aufzunehmen sei:

Die Kantone sind ermächtigt, für die Bedürfnisse gewisser Industrien obligatorische Berufsverbände zu schaffen.“

3. Bundesbeschluss vom 24. Juni 1889 bei Anlass der Beratung des Geschäftsberichtes vom Jahre 1888:

„Der Bundesrath wird eingeladen zu untersuchen und darüber zu berichten, ob nicht Art. 12 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken einer Revision im Sinne einer genaueren Fassung zu unterwerfen sei.“

4. Bundesbeschluss vom 24. Juni 1889:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob die Gerichte nicht angehalten werden sollen, die Urtheile, welche sie wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes erlassen, dem Bundesrathe in Abschrift mitzuthellen.“

Jagd und Vogelschutz. Botschaft und Gesetzes-Entwurf betr. Revision des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz vom 17. September 1875. Kommission des Nationalrathes: Die Herren Schmid (Uri), Baldinger, Bonzanigo, Fonjallaz, Gisi, Gobat, Koch, Roten, Scheuchzer. Kommission des Ständerathes: Die Herren Eggli, Balli, Cornaz, Jordan-Martin, Kellersberger, Müller, Romedi.

Eisenbahngeschäfte.

1. Ankauf von Centralbahnaktien. Botschaft und Beschlusses-Entwurf vom 21. März 1891. Nachtragsbotschaft vom 15. Mai 1891. Kommission des Nationalrathes: Die Herren Künzli, Bezzola, Cramer-Frey, Gallati, Häberlin, Hochstrasser, Keel, Paschoud, Python, Richard, Stockmar. Kommission des Ständerathes: Die Herren Blumer, Muhlem, Peterelli, Robert, Schöch, Soldati, Zweifel (alt Landam.).

2. Konzessionen. Rothhorn-Brügg. — Wetzikon-Bäretswil-Bauma. — Bellavista (Monte Generoso)-Station-Hôtel. — Thusis-Filisur. — Chur-Thusis-Filisur-Albulazerner-Ofenberg-Münster. — Vernayaz-Châteland, Martigny-La Taillat-Châteland, Martigny-Forelaz-Châteland. — Gossonay, Bahnhof-Stadt.

Revision des Posttaxengesetzes. Der Ständerath hat in der ausserordentlichen Frühjahrsession in dieser Sache Beschluss gefasst (s. unsere Nummer 97). Der Revisionsentwurf wird nun vom Nationalrath in Beratung gezogen werden.

Dieser letztere Rath wird sich auch mit folgenden zwei Motionen, die im Laufe der letzten Session seinem Bureau eingereicht worden sind, zu beschäftigen haben:

Motion von Herrn Nationalrath Favon und Mitunterzeichnern, vom 16. April 1891: Der Bundesrath wird eingeladen, auf die nächste ordentliche Wintersession darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt wäre, ins eidg. Fabrikgesetz folgende Zusatzbestimmung aufzunehmen: „Die Kantone sind ermächtigt, für gewisse Industrien obligatorische Berufsgenossenschaften einzuführen.“ Unterzeichner: Favon, Comtesse, Decurtins, Fonjallaz, Gobat, Lachenal, Stössel.

Motion von Herrn Nationalrath Aeby und Mitunterzeichnern, vom 17. April 1891, betr. Revision von Art. 30, Alinea 1, der Bundesverfassung: Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu hinterbringen über eine Revision von Art. 30, Alinea 1, der Bundesverfassung, in dem Sinne, „dass der Ertrag der Zölle auf noch näher zu bestimmende Weise zwischen Bund und Kantonen vertheilt würde“. Unterzeichner: Aeby, Hochstrasser, Keel, Kutschen, von Matt, Ming, Schmid (Graub.), Schmid (Uri), Schöbinger, de Werra.

Verschiedenes. — Divers.

Wir machen an dieser Stelle noch des Besonderen auf die im amtlichen Theil begonnene Veröffentlichung des Konsulatsberichtes von Valparaiso aufmerksam.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Lombard Investment Company,

Boston, Massachusetts, und Kansas City, Missouri.
(Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.)

Gegründet 1854.

Inkorporirt 1882.

Volleinbezahletes Aktienkapital \$ 4,000,000.

Nachdem die beiden ersten, für Deutschland und die Schweiz reservirten Serien von je \$ 100,000 Pfandbriefen vollständig plazirt sind, werden hiermit weitere

Dollars 500,000

5% Hypotheken-Pfandbriefe unserer Gesellschaft
(Mortgage Debentures)

zur Subskription gestellt.

Die Pfandbriefe sind gesichert:

1) Durch die bei der Atlantic Trust Company in New-York, als Trustee für die Pfandbrief-Inhaber, hinterlegten Hypotheken-Urkunden im gleichen Nominalbetrage.

2) Durch das einbezahlte Kapital der Gesellschaft und den jährlich mit mindestens 1% zu dotirenden Reservefonds.

Kapital und Zinsen der Pfandbriefe sind zahlbar in Gold in New-York oder Boston, oder nach Wahl des Besitzers, zum festen Satz von Mk. 4.25 per Dollar:

In **Frankfurt a. M.** bei den Herren **Joh. Goll & Söhne.**
In **Berlin** bei der **Nationalbank für Deutschland.**

Die Pfandbriefe laufen 10 Jahre; sie sind eingetheilt in Stücke von je \$ 100, \$ 500, \$ 1000 und sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen.

Die Coupons verfallen halbjährig.

Der Kurs ist auf pari (der Dollar ist à Mk. 4.25 gerechnet) zuzüglich laufender Zinsen festgesetzt.

Die Abnahme der Stücke kann nach Konvenienz der Subskribenten von der Zuteilung ab bis **spätestens am 15. Juli a. c.** erfolgen.

(Ma 165/5 F)

Boston und Kansas City, den 10. April 1891.

Lombard Investment Company.

Gez.: **James L. Lombard,**

(243)

Vize-Präsident.

Subskriptionen werden entgegengenommen und Prospekte sind erhältlich:

In **Aarau** bei der **Aargauischen Bank,**
„ **Basel** „ den Herren **R. Kaufmann & C^o,**
„ **Bern** „ „ „ **Marcuard & C^o,**
„ „ „ „ **der Berner Handelsbank,**
„ **Freiburg** „ den Herren **Weck & Aeby,**
„ **St. Gallen** „ Herrn **Caspar Zyli,**
„ **Solothurn** „ den Herren **Henzi & Kully,**
„ **Zürich** „ „ „ **C. Schulthess Erben,**
welche Stellen auch beauftragt sind, die fälligen Coupons zum Tageskurs der Mark einzulösen.

Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft, Winterthur.

Zufolge des Beschlusses der heute stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre wird der mit Datum vom 1. Mai 1891 bezeichnete Coupon Nr. 45 der Aktien mit

Fr. 20. —

von heute an bei unserer Gesellschaftskasse und bei den General-Agenturen eingelöst.

Wir bitten, den Coupons ein Nummernverzeichnis beizufügen.

Winterthur, den 14. Mai 1891.

(242)

Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft,

Der Direktor:

H. Langsdorf.

Schweizerische Hypothekenbank.

Die Tit. Herren Aktionäre werden hiemit zur

ordentlichen Generalversammlung
auf **Mittwoch den 10. Juni, Vormittags 11 Uhr,**
in die **Bureaux der Bank in Solothurn**
eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Berichtes des Verwaltungsrathes, der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 1890.
- 2) Abnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- 3) Festsetzung der Dividende für das Jahr 1890.
- 4) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren für das Jahr 1891.

Zur Erlangung des Stimmrechtes müssen die Aktionäre ihre Aktien spätestens acht Tage vor der Generalversammlung an **unserer Kassa in Solothurn,** oder bei der **Tit. Basler Handelsbank in Basel,** bei der **Tit. Berner Handelsbank in Bern,** oder bei den Herren **Weck & Aeby,** Bankgeschäft in **Freiburg,** hinterlegen.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust sammt dem Revisionsbericht werden acht Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsicht in unserem Geschäftslokal aufgelegt.

Solothurn, den 18. Mai 1891.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

N. Henzi-Müller.

(246)

Einladung

zur

ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der

Metallwaarenfabrik Zug

auf

Montag den 1. Juni 1891, Mittags 1 Uhr,
bei Herrn **Carl Stocklin in Zug.**

Traktanden:

- 1) Antrag des Verwaltungsrathes betreffend Umwandlung der Prioritätsaktien in Stammaktien.
 - 2) Antrag des Verwaltungsrathes betreffend Emission von 600 neuen Stammaktien.
 - 3) Abänderung der durch obige Anträge berührten Paragraphen der Statuten.
 - 4) Wahlen in den Verwaltungsrath in Folge Ablehnung und Austritt.
 - 5) Eventuell: Anträge von Aktionären laut § 13 der Statuten.
- Stimmkarten können gegen Ausweis des Aktienbesitzes beim Bureau der Fabrik bezogen werden.

Zug, den 20. Mai 1891.

(245)

Der Verwaltungsrath.

Bödeli-Bahn.

Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag den 6. Juni 1891, Vormittags 10^{1/2} Uhr,
im **Casino zu Bern.**

Verhandlungsgegenstand:

Genehmigung des Vertrages betreffend Verkauf der Bödeli-Bahn an die Thunerseebahn-Gesellschaft. (B 4965)

Die Tit. Aktionäre werden eingeladen, sich beim Eintritt in das Lokal über ihren Aktienbesitz zu legitimiren.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

sig **Des Gouttes.**

(247)

Aktiengesellschaft Weinhandlung zum Kornhauskeller in Bern in Liquidation.

Die Aktiengesellschaft Weinhandlung zum Kornhauskeller in Bern hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 6. Mai 1891 aufgelöst und den Unterzeichneten mit der Durchführung der Liquidation beauftragt. Gemäss Art. 665 und 667 des schweiz. Obligationenrechts werden nun die Gesellschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die gegenwärtige Bekanntmachung in diesem Blatte zum dritten Male erfolgt ist, bei dem unterzeichneten Liquidator schriftlich geltend zu machen, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle.

Bern, den 22. Mai 1891.

Namens der Aktiengesellschaft Weinhandlung zum Kornhauskeller in Bern,
in Liquidation:

(248)

Ed. Steck, Notar,
Polizeigasse 2.

Solothurner Kantonalbank.

Wir nehmen bis auf Weiteres Gelder in runden, durch 100 theilbaren Summen von Fr. 500 aufwärts gegen unsere (S 288 Y)

Obligationen auf 3 Jahre fest
zum Zinsfusse von **3^{3/4} 0/0.**

(74)

Die Direktion.